



# Protokoll

## Außerordentliche Mitgliederversammlung 2020

# Golf Club Hohenpähl e.V.

Beginn: 27.11.2020  
Ende: 27.12.2020  
Versammlungsleiter: Heiner Wenzel  
Protokollerstellung: Stefanie Almer

### Hintergrund:

Aufgrund der Bayerischen Infektionsschutzverordnung konnten zwei geplante Präsenztermine für die außerordentliche Mitgliederversammlung im November und Dezember nicht stattfinden.

Um dennoch die erforderliche Satzungsänderung in 2020 beschließen zu können, hat sich der Vorstand für eine Stimmabgabe der ordentlichen Mitglieder entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht per Textform entschlossen und entsprechende Unterlagen verschickt.

Denn durch die vom Gesetzgeber vorgesehene Möglichkeit der Abstimmung in Textform, erhielten die ordentlichen Mitglieder trotz Wegfalls der außerordentlichen Mitgliederversammlung die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben.

### **Top Änderung der bestehenden Satzung des Golf Clubs Hohenpähl e.V.**

Antrag des Vorstands des Golf Clubs Hohenpähl e.V.

Es wird beantragt, die Satzung des Golf Clubs Hohenpähl e.V. in der vorgeschlagenen Form zu ändern.

Wahlberechtigt: 326 ordentliche Mitglieder  
Wahlleiter: Stefanie Almer  
Zähler 1: Rosa Fhon Rodriguez  
Zähler 2: Stephan Schlierf

Vor der Corona Pandemie waren virtuelle Mitgliederversammlungen nur dann möglich, wenn dies in der Vereinssatzung dementsprechend festgelegt wurde. Seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im März 2020 sind virtuelle Mitgliederversammlungen in aller Regel auch ohne entsprechende Festlegung in der Satzung möglich. Hierbei kann der Vereinsvorstand abweichend von der

bisherigen gesetzlichen Regelung (§ 32 BGB) den Vereinsmitgliedern ermöglichen, an einer Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen

### **Sonderregelung durch das Gesetz vom 27.03.2020**

Die Anforderungen an Beschlussfassungen außerhalb einer Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren werden durch § 5 Absatz 3 erleichtert. Für einen Umlaufbeschluss ist nun nicht mehr die schriftliche Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist sodann bereits zulässig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder in Textform (per Fax, E-Mail oder Brief) tatsächlich ihre Stimme zu der Beschlussvorlage gegenüber dem Verein zu Händen des Vorstands abgegeben haben (Mindestquorum). Der Verein muss gegenüber den Mitgliedern eine terminliche Frist für die Stimmabgabe festsetzen. Die Gesetzesbegründung zu § 5 Absatz 3 enthält für diese Fristsetzung keine Hinweise. Es ist aber anzunehmen, dass die Frist einen angemessenen Zeitraum umfassen muss. Wann eine Angemessenheit der Fristsetzung vorliegt, ist je nach Art und Größe des Vereins im Einzelfall zu entscheiden. Grundsätzlich kann man aber von einer Angemessenheit der Frist ausgehen, wenn diese einen Zeitraum von 3 bis 4 Wochen umfasst.

Für die Wirksamkeit der zulässigen Beschlussfassung ist dann bereits die Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen oder denen der Satzung ausreichend. Grundsätzlich wird für eine Beschlussfassung somit die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (> 50 %) ausreichend sein.

Gemäß § 12 der Satzung des Golfclubs Hohenpähl ist für eine Änderung der Satzung folgendes vorgesehen:

Die notwendigen 50 % der stimmberechtigten Mitglieder hat an der Abstimmung per Textform teilgenommen.

Notwendige Stimmen	326
Abgegebene Stimmen	210, dies entspricht 63 %

Die notwendige Teilnahme von 50 % ist damit erreicht.

### **§ 12 Abs. 1**

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der bei der Beschlussfassung abgegebenen Stimmen. Beabsichtigte Satzungsänderungen sind den Mitgliedern bei Einberufung der Mitgliederversammlung, die darüber beschließen soll bekanntzugeben.

Die Mitgliederversammlungen wurden ordnungsgemäß einberufen. Die Abstimmung wurde entsprechend durchgeführt.

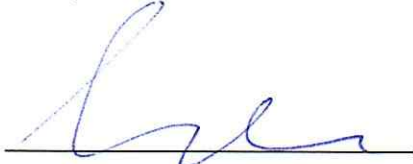
Ergebnis Stimmabgaben:

Ja-Stimmen:	207
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

Die Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen wurde erreicht.

Es haben also mehr als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung teilgenommen. Mit mehr als dreiviertel der abgegebenen Stimmen wurde der Satzungsänderung zugestimmt.

Pähl, den 25.01.21



Heiner Wenzel  
– Präsident –



Stefanie Almer  
-Protokoll-

Für die Richtigkeit der Zählung

Zähler 1 

Zähler 2 

Die Auszählung ist im Original hinterlegt und verschlossen im Clubhaus GC Hohenpähl, am Hochschloss, Pähl